

INFORMATIONSBLATT

Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte 2027

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, die in Berlin realisiert werden. Insbesondere Projekte zu den Themen Nationalsozialismus, SED-Diktatur / deutsch-deutsche Geschichte, Kolonialismus, Migrations- und Demokratiegeschichte, feministischer und queerer Geschichte sind förderfähig. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Berlins zeitgeschichtliche und erinnerungskulturelle Projekte, die einen thematischen bzw. inhaltlichen Berlinbezug aufweisen müssen, zu fördern. Gefördert werden Projekte, die im sonstigen Fördertableau des Landes Berlin nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigte sind natürliche / juristische Personen, die ihren Hauptsitz / Erstwohnsitz in Berlin haben. Außerdem muss die Mehrzahl der Projektbeteiligten in Berlin leben und arbeiten (Erstwohnsitz).

Antragsberechtigt sind ferner öffentliche und private Institutionen, Vereine sowie fachspezifische Interessengemeinschaften.

Über die Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Person(en) ist ein Nachweis (z.B. aus Satzung, Handels- oder Vereinsregisterauszug, o.ä.) einzureichen.

Im Falle einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

Voraussetzungen und Bedingungen

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Frühester Projektbeginn ist der 01.01.2027. Die Projekte müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein. Die zu beantragende Summe soll mindestens 5.000€ und höchstens 40.000€ betragen.

Die geförderten Vorhaben müssen im Förderjahr in Berlin öffentlichkeitswirksam sichtbar werden.

Die Anträge und Anlagen sind in deutscher Sprache auszufüllen.

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich

zu machen, um eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten zu ermöglichen. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.

Weitere diversitätsorientierte Maßnahmen bei der Projektumsetzung sind wünschenswert. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (DAC) möglich: <https://diversity-arts-culture.berlin/>.

Nicht gefördert werden:

- Projekte, die keinen thematischen Berlinbezug haben;
- vorwiegend künstlerische Projekte;
- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben;
- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen;
- solche Projekte und Programme, für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht;
- Antragstellende die rein institutionelle Förderung beantragen;
- mehrjährige Projekte;
- Filmförderung;
- Kosten für Catering und Bewirtung;
- reine Druckkostenzuschüsse / alleinige Umsetzung einer Buchpublikation (mit Ausnahme von Begleitpublikationen, die Bestandteil einer Ausstellung oder vergleichbarer Präsentationen sind);
- die Digitalisierung, d.h. die Herstellung von Digitalisaten und Archivierung von Sammlungen (historische oder kunstgeschichtliche Sammlungen);
- die Pflege von Websites;
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive);
- die Restaurierung von Objekten (Artefakte, Kunstgegenstände etc.);
- rein bauliche Maßnahmen;
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-)Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist (gilt nicht für EU-Fördermittel, Bundesmittel und Mittel der dezentralen Kulturarbeit).

Je Organisation, Verein, Institution und antragstellende Person wird grundsätzlich nur ein Antrag berücksichtigt (bis auf Widerruf durch die Antragstellenden ist dies der zuerst eingegangene Antrag).

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2026 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie:

Die Anträge müssen bis 18.00 Uhr elektronisch bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen, d.h. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Über das Ergebnis werden alle Bewerbenden **per E-Mail** informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzwerkverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie über das [Inhaltsverzeichnis](#).

Während der Antragsfrist werden wir **digitale offene Sprechstunden** für Antragstellende und Interessierte anbieten. Die Sprechstunden finden am **10.06.2026** und am **06.07.2026** von **10 bis 11 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die Teilnahme nutzen Sie folgende Zugangsdaten:

Für die Teilnahme per Webbrowser:

1. Folgenden Link im Browser öffnen:

<https://videokonferenz.berlin/join/ub3s4l7Zhv5i5Q9ZY5tl>

2. Ihren Namen angeben und der Konferenz beitreten

Für die telefonische Teilnahme:

1. Folgende Telefonnummer wählen: +49 261 888 695 554

2. PIN auf Anfrage eingeben: 241109

Kontakt:

Lena Albrecht

Tel.: (030) 90 228 470

E-Mail: Lena.Albrecht@kultur.berlin.de

Josefa Boll

Tel. (030) 90 228 721

E-Mail: Josefa.Boll@kultur.berlin.de

Tina Schaller

E-Mail: Tina.Schaller@kultur.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Wie läuft die Antragstellung ab?	6
Wie reiche ich meinen Antrag und alle notwendigen Unterlagen ein?	6
Ist auch eine postalische Zusendung von Antragsunterlagen möglich?	6
Wo finde ich das elektronische Antragsformular?	6
Was sollte ich im Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ beachten?.....	6
Welche Dokumente muss ich einreichen?	6
1. Ausführliche Projektbeschreibung	6
Was sollte ich für die ausführliche Projektbeschreibung beachten?	6
2. Musterfinanzierungsplan	6
Muss ich den hierfür hinterlegten Finanzierungsplan als Vorlage nutzen?	7
Müssen die Summen im Antragsformular mit denen im Finanzierungsplan übereinstimmen?	7
Welches Datum trage ich in den Finanzierungsplan ein?	7
Was bedeutet vorsteuerabzugsberechtigt?	7
Muss ich für das Projekt ein gesondertes Konto einrichten?	7
3. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts	7
Muss ich hierfür die hinterlegte Musterbestätigung zum Präsentationsort nutzen?	7
Muss ich diese Anlage auch einreichen, wenn mein Projekt ausschließlich über digitale Formate umgesetzt wird?	7
4. Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes	7
Ist diese Unterlage auch für Einrichtungen mit Sitz in Berlin erforderlich?	7
5. Nachweis über die Vertretungsberechtigung der antragstellenden Person (Satzung, Handels-/ Vereinsregisterauszug o.ä.)	8
Wie kann ich diesen Nachweis erbringen?	8
Vergabe der Förderungsmittel	8
Wer berät über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Fördersumme?	8
Wer/ Was ist/ macht der Historische Beirat?	8
Welche Kriterien sind für die Auswahl wichtig?	8
Wer ist von der Antragstellung ausgeschlossen? / Wer kann keine Förderung beantragen?	8

Wie läuft die Antragstellung ab?

Wie reiche ich meinen Antrag und alle notwendigen Unterlagen ein?

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen.

Ist auch eine postalische Zusendung von Antragsunterlagen möglich?

Nein, eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen – außer der im Online-Antrag hochgeladenen Anlagen – für das Jury-Verfahren zugelassen.

Wo finde ich das elektronische Antragsformular?

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars zur Auswahl des Förderprogramms im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „**Spartenoffene Förderungen**“ an. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an.

Was sollte ich im Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ beachten?

Bitte geben Sie hier eine präzise und aussagekräftige (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze) Kurzbeschreibung Ihres Projektes unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?
2. Wie setzen Sie diese Ziele um?
3. Welche Zielgruppen will Ihr Projekt ansprechen?

Welche Dokumente muss ich einreichen?

1. Ausführliche Projektbeschreibung

Formale Voraussetzungen: max. 10 DIN A4-Seiten, max. 10 MB, DOCX, PDF-Datei; zu nutzender Dateiname für die Onlinebewerbung: *PB_Name Antragsteller*in/Institution_2027*

Was sollte ich für die ausführliche Projektbeschreibung beachten?

Kurze Portfolios der Beteiligten bzw. der inhaltlichen Leitung. Bitte geben Sie zudem an, ob die Veranstaltungen barrierefrei zu erreichen sind und für welche Arten von Behinderungen diese geeignet sind.

2. Musterfinanzierungsplan

Formale Voraussetzungen: max. 1 MB, XLSX-Datei; zu nutzender Dateiname für die Onlinebewerbung: *FP_Name Antragsteller*in/Institution_2027*

Muss ich den hierfür hinterlegten Finanzierungsplan als Vorlage nutzen?

Ja, der hinterlegte Finanzierungsplan ist verbindlich. Hier finden sich zudem weitere Hinweise unter „Erläuterungen zum Finanzplan“.

Müssen die Summen im Antragsformular mit denen im Finanzierungsplan übereinstimmen?

Ja, bitte überprüfen Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen.

Welches Datum trage ich in den Finanzierungsplan ein?

Unter Datum tragen Sie bitte das aktuelle Datum ein, an dem Sie den Finanzierungsplan erstellt haben.

Was bedeutet vorsteuerabzugsberechtigt?

Der Begriff „vorsteuerabzugsberechtigt“ bezieht sich auf die Möglichkeit eines Unternehmers (§ 2 UStG), oder eines Kleinunternehmers (§ 19 UStG) die an andere Unternehmer gezahlte Mehrwertsteuer von seiner Umsatzsteuerschuld abzuziehen bzw. vom Finanzamt erstattet zu bekommen. Vorsteuerabzugsberechtigt sind Unternehmer, die selbst Umsatzsteuer ausweisen und an das Finanzamt abführen. Bitte halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit Ihrer Steuerberater*in, um in Erfahrung zu bringen, ob Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind / Ja oder Nein.

Muss ich für das Projekt ein gesondertes Konto einrichten?

Ja, sie müssen für das Projekt ein gesondertes Projektkonto einrichten. Die Kontoführungsgebühren für das Projektkonto sind zuwendungsfähig.

3. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts

Formale Voraussetzungen: max. 2 MB, DOCX-, PDF-Datei; zu nutzender Dateiname für die Onlinebewerbung: *PO_Name Antragsteller*in/Institution_2027*

Muss ich hierfür die hinterlegte Musterbestätigung zum Präsentationsort nutzen?

Nein, Sie können auch eine eigene Vorlage nutzen.

Muss ich diese Anlage auch einreichen, wenn mein Projekt ausschließlich über digitale Formate umgesetzt wird?

Nein, bei der Durchführung von ausschließlich digitalen Formaten entfällt die Bestätigung des Präsentationsortes.

4. Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Formale Voraussetzungen: max. 2 MB, DOCX-, PDF-Datei; zu nutzender Dateiname für die Online-Bewerbung: *MB_Name Antragsteller*in_2027*

Ist diese Unterlage auch für Einrichtungen mit Sitz in Berlin erforderlich?

Nein, nur für natürliche Personen.

5. Nachweis über die Vertretungsberechtigung der antragstellenden Person (Satzung, Handels-/ Vereinsregisterauszug o.ä.)

Formale Voraussetzungen: max. 2 MB, PDF-Datei; zu nutzender Dateiname für die Online-Bewerbung: *VB_Name Antragsteller*in_2027*

Wie kann ich diesen Nachweis erbringen?

- Satzung oder Statuten Ihrer Organisation
- Aktueller Auszug aus einem einschlägigen Register
- Scan/Screenshot (nicht älter als drei Monate) Ihrer Eintragung in der Transparenzdatenbank

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Vergabe der Förderungsmittel

Wer berät über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Fördersumme?

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wer/ Was ist/ macht der Historische Beirat?

Der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt besteht aus zehn Personen. Er tagt in der Regel zweimal jährlich nichtöffentlich. Wir bitten, von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Beiratsmitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Welche Kriterien sind für die Auswahl wichtig?

- Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus

Wer ist von der Antragstellung ausgeschlossen? / Wer kann keine Förderung beantragen?

Mitglieder des Historischen Beirats beim Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind beispielsweise von der persönlichen Antragsstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU)Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der

Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABL. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.